Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6134**

16. Wahlperiode 24. 07. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Hakki Keskin, Dr. Lothar Bisky und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6028 –

Die Ausbildung von Rabbinern, Kantoren und Religionslehrern für das Judentum der liberalen und orthodoxen Richtung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1999 gibt es wieder Möglichkeiten der Rabbinerausbildung in Deutschland. Das Abraham Geiger Kolleg an der Universität Potsdam (AGK) hat 2006 die ersten drei Rabbiner seit dem Holocaust ordiniert.

Gegenwärtig soll es außerdem eine Rabbinerausbildung für alle jüdischen Richtungen an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg (HfJS) geben. Beide Institutionen werden durch den Bund finanziell gefördert (06 02 Titel 685 04 – 193: AGK 150 000 HfJS 508 000). 2006 wurde eine Regelung getroffen, dass beide Institutionen durch eine Mischfinanzierung von Bund, Ländern (KMK) und Zentralrat getragen werden sollen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben es immer wieder begrüßt, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche neue jüdische Gemeinden in Deutschland entstanden sind. Insbesondere die jüdische Zuwanderung aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion hat zu einem kräftigen Wachstum der jüdischen Gemeinschaft und zu einer religiösen Vielfalt sowie insgesamt zu einem Wiederaufblühen jüdischen Lebens in Deutschland geführt. Sichtbare Zeichen dieser erfreulichen Entwicklung sind beispielsweise die Errichtung neuer Synagogen, jüdischer Gemeindehäuser und Schulen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Rabbinerinnen und Rabbiner, jüdische Religionslehrer und Gemeindepersonal in Deutschland auszubilden. Diese Ausbildungen werden im Wesentlichen von der Hochschule für Jüdische Studien (HfJS) und dem Abraham Geiger Kolleg an der Universität Potsdam (AGK) angeboten.

Im Rahmen der Förderung der jüdischen Gemeinschaft erhalten beide Einrichtungen jährlich festzulegende Zuwendungen im Sinne des Bundeshaushaltsrechts nach den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Juli 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Ziele, Aufgaben und Rechtsgrundlagen beider Einrichtungen zu berücksichtigen. Die HfJS ist eine nach dem Recht des Landes Baden-Württemberg staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft des Zentralrats der Juden in Deutschland (ZdJ). Sie bietet mehrere Studiengänge an und besitzt in Kooperation mit der Universität Heidelberg das Promotionsrecht. In Vorbereitung sind Studiengänge, die neben der Grundausbildung für Rabbiner noch weitere Berufsfelder, wie Kantoren-, Jugendleiter- und Verwaltungstätigkeit in jüdischen Gemeinden oder Organisationen, eröffnen werden.

Das AGK ist eine gemeinnützige GmbH und ein An-Institut der Universität Potsdam. Als erstes Rabbinerseminar in Zentraleuropa nach 1945 bildet es Rabbinerinnen und Rabbiner aus. Ab 2008 wird das AGK zusätzlich ein Kantorenausbildungsprogramm anbieten.

Im Bewusstsein der besonderen geschichtlichen Verantwortung für das jüdische Leben in Deutschland sowie zur Festigung und Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft hat die Bundesrepublik Deutschland die Beziehungen zum Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ), soweit sie in der Zuständigkeit des Bundes liegen, auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Der ZdJ erhält für die im Vertrag vom 27. Januar 2003 genannten Zwecke eine jährliche Staatsleistung in Höhe von 3 Mio Euro. Die Verwendung dieser Mittel weist der ZdJ durch einen jährlichen Bericht eines Wirtschaftsprüfers nach, der der Bundesregierung vorzulegen ist. Die Bestimmungen des Zuwendungsrechts des Bundes sind nicht anwendbar.

1. Wie viele Studierende studieren am Abraham Geiger Kolleg und an der HfJS im SS 2007?

Im Sommersemester 2007 sind nach Angaben des ZdJ an der HfJS 148 und nach Angaben des AGK am AGK neun Studierende eingeschrieben gewesen.

2. Wie viele Studierende sind jüdischen Glaubens?

Nach Angaben des ZdJ sind mindestens 33 Studierende der HfJS jüdischen Glaubens.

Für die Zulassung zum Rabbinerstudium am AGK ist die jüdische Religionszugehörigkeit zwingende Voraussetzung.

3. Wie viele Studierende sind gegenwärtig für den Abschluss als Rabbiner eingeschrieben, und wo werden sie diesen Abschluss machen?

Nach Angaben des ZdJ soll zum Wintersemester 2007/2008 an der HfJS ein neuer Rabbinatsstudiengang nach Bologna-Kriterien eingeführt werden. Da die Einschreibungsfrist noch nicht begonnen hat, können derzeit keine Angaben über die Zahl der künftigen Rabbinatsstudierenden gemacht werden.

Zu den derzeit am AGK eingeschriebenen neun Studierenden sind für das Wintersemester 2007/2008 weitere sieben Studierende eingeschrieben.

4. Wie viele Rabbiner wurden bisher an der HfJS und am AGK als Rabbiner ordiniert?

Am AGK wurden 2006 die ersten drei Absolventen als Rabbiner ordiniert.

Nach Angaben der HfJS sind bislang zehn Absolventen der Hochschule im Anschluss an Aufbaustudien im Ausland als Rabbiner und Assistenzrabbiner verschiedener Denominationen im In- und Ausland tätig.

5. In welche Rabbinerberufsverbände wurden diese Rabbiner nach Abschluss ihrer Ausbildung aufgenommen, d. h. mit welcher Akkreditierung wird die Ordination vergeben?

Nach Angaben des AGK gehören die im Jahr 2006 ordinierten Absolventen der Central Conference of American Rabbis an. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Angaben über die Zugehörigkeit von Rabbinern zu einzelnen Rabbinerorganisationen vor.

6. Wie viel Mittel aus Bundes- und Länderförderung erhalten die beiden Institutionen?

Das AGK erhält im Haushaltsjahr 2007 eine Bundeszuwendung von 150 000 Euro.

Das Land Brandenburg fördert das AGK 2007 mit 50 000 Euro.

Der ZdJ erhält zugunsten der HfJS im Haushaltsjahr 2007 eine Bundeszuwendung von 527 000 Euro.

Das Land Baden-Württemberg fördert die HfJS 2007 mit 354 867 Euro. Die Kultusministerkonferenz fördert die HfJS 2007 mit 722 000 Euro, davon trägt das Land Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Verteilungsschlüssel zwischen den Bundesländern einen Anteil von 91 306 Euro.

7. Wie viel Geld wendet der Zentralrat der Juden in Deutschland für beide Institutionen aus Mitteln der öffentlichen Hand auf?

Die Bundeszuwendung an den ZdJ zugunsten der HfJS ist zweckgebunden.

Ob weitere Mittel des ZdJ für beide Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Gibt es für beide Institutionen bauliche Planungen zur Sicherstellung der weiteren Arbeit?

   Wie werden diese finanziert, und liegt ein Nutzungskonzept vor?

9. Gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, wie unter Wahrung der Neutralitätspflicht und in Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes, eine ausreichende Finanz- und bauliche Ausstattung für beide Institutionen erreicht werden kann?

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant der ZdJ einen Neubau der HfJS in Heidelberg. Die Kosten des als Neu- und Anbau konzipierten Projekts betragen nach Angaben des Bauherrn 4,5 Mio Euro.

Wegen einer Beteiligung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Neubaus finden derzeit auf der Grundlage eines ersten Nutzungskonzeptes Gespräche statt.

Über bauliche Planungen des AGK ist der Bundesregierung nichts bekannt.

10. Wie und durch wen wird der Erfolg der Verwendung der öffentlichen Mittel an der HfJS und dem AGK evaluiert?

Die Verwendung der staatlichen Zuschüsse an beide Einrichtungen unterliegt der üblichen Kontrolle nach dem Zuwendungsrecht.

11. Was kostet die öffentliche Hand die Ausbildung eines Rabbiners an der HfJS und am AGK pro Kopf?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

12. Erhalten beide Einrichtungen die vorgesehenen Mittel oder sind Finanzierungsprobleme bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

13. Wird die HfJS institutionell gefördert, und durch wen?

    Wirbt sie auch private Spenden ein, und wenn ja, wie viel?

Die Bundesregierung fördert die HfJS über eine Zuwendung an den ZdJ im Wege der Projektförderung (s. auch Vorbemerkung).

Die HfJS wird unmittelbar institutionell von der Kultusministerkonferenz und dem Land Baden-Württemberg gefördert.

Der Bundesregierung liegen zum Thema private Spenden keine Angaben vor.

14. Wird das AGK institutionell gefördert, und wenn ja, durch wen?

    Wirbt es auch private Spenden ein, und wenn ja, wie viel?

Das AGK wird nicht institutionell gefördert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll die 2006 errichtete Leo Baeck Foundation Mittel für das AGK einwerben. Weitere Angaben liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

15. Warum wird das Abraham Geiger Kolleg an der Universität Potsdam nicht durch den Bund institutionell gefördert?

Nach jährlichem Rundschreiben zur Aufstellung des Haushalts wird die Ausweitung der Zahl der Zuwendungsempfänger abgelehnt. Die Aufnahme eines neuen Zuwendungsempfängers in die institutionelle Förderung wird vom Ausscheiden eines anderen Zuwendungsempfängers in einem finanziell gleichwertigen Umfang abhängig gemacht (sog. Omnibusprinzip).

16. Gibt es, unter der Voraussetzung, dass die institutionelle Förderung des „Internationalen Auschwitz-Komitees“ (06 02 Titel 685 04 – 193) in Zukunft entfällt, Überlegungen der Bundesregierung, dass das Abraham Geiger Kolleg dann in diese bestehende institutionelle Förderung des Bundes nachrückt?

Der Bundesregierung sind keine Überlegungen bekannt, das Internationale Auschwitz Komitee nicht mehr institutionell zu fördern.

17. Liegt das im April 2006 von der brandenburgischen Wissenschaftsministerin Prof. Johanna Wanka vom Zentralrat der Juden in Deutschland als Grundlage für die weitere Beratung innerhalb der KMK geforderte Gesamtbildungskonzept vor?

    Was wird darin über die Ausbildung von Rabbinern, Kantoren und Religionslehrern der liberalen und orthodoxen Richtung im Judentum ausgeführt?

Nach Mitteilung des Landes Brandenburg liegt das in einem Gespräch am 28. April 2006 vom ZdJ und vom AGK zugesagte Konzept einer zukünftigen Rabbinerausbildung in Deutschland der Landesregierung nicht vor. Das Konzept sollte u. a. der Vorbereitung einer möglichen Befassung der KMK mit diesem Thema dienen (vgl. Landtag Brandenburg – 4. Wahlperiode – Plenarprotokoll 4/31 – S. 2154).

18. Welche Kooperationsverträge haben die HfJS und das Abraham Geiger Kolleg nachweislich mit Rabbinerausbildungsstätten des Auslandes geschlossen, um ihrer Aufgabe der Rabbinerausbildung gerecht zu werden?

    Kann das BMI (Bundesministerium des Innern) diese Kooperationsverträge dokumentieren?

Beide Einrichtungen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung mit Partnerinstitutionen im In- und Ausland zusammen.

19. Welche Aufgabe hat die Yeshivas Beis Zion der Ronald S. Lauder Foundation Berlin für die Rabbinerausbildung in Deutschland?

20. Erhält diese Einrichtung mittel- oder unmittelbar Förderung der öffentlichen Hand, z. B. aus Mitteln des Vertrages der Bundesrepublik Deutschland mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland von 2003?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Die Yeshivas Beis Zion wird von der Bundesregierung nicht gefördert.

21. Welche Ausbildungsstätten für jüdische Kantoren und Religionslehrer existieren in Deutschland oder sind geplant?

An der HfJS besteht ein bundesweit einmaliger Studiengang für das Lehramt an Gymnasien im Fach jüdische Religionslehrer mit Abschluss Staatsexamen. Die HfJS plant in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg eine Kooperation zur Ausbildung von Kantoren.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das AGK die Errichtung eines Jewish Institute of Cantorial Arts plant, der – nach eigener Darstellung – ersten europäischen Einrichtung zur Ausbildung von jüdischen Kantorinnen und Kantoren, das 2008 eröffnet werden soll.

22. Wie viel Geld wird aus Bundes- und/oder Landesmitteln für die Ausbildung von Kantoren und Religionslehrern verwendet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

23. Wie viele jüdische Gemeinden gibt es in Deutschland (bitte auch unter Berücksichtigung der Gemeinden, die nicht Mitglied in einem Landesverband sind und/oder der Union progressiver Juden in Deutschland angehören)?

In Deutschland bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung 111 jüdische Gemeinden.

24. Wie viele Mitglieder hat die Allgemeine Rabbinerkonferenz Deutschlands und die Orthodoxe Rabbinerkonferenz (beide beim Zentralrat der Juden in Deutschland)?

Nach Angaben des ZdJ sind unter dem Dach der Deutschen Rabbinerkonferenz (DRK) die Orthodoxe Rabbinerkonferenz Deutschlands (ORD) und die Allgemeine Rabbinerkonferenz (ARK) organisiert. Laut www.ordonline.de hat die ORD derzeit 24 Mitglieder. Zur Mitgliederzahl der ARK liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

25. Wie werden Zuwanderer jüdischen Glaubens aus Russland in die unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen integriert (eine Ausweisung der Ausbildungszahlen für diese Gruppe wäre wünschenswert)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die jüdischen Gemeinden, Organisationen und Ausbildungseinrichtungen auf verschiedene Weise einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Integration der jüdischen Zuwanderer aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion leisten. Einzelheiten hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Wie werden im Rahmen des Vertrages der Bundesrepublik Deutschland mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland von 2003 die derzeitigen Mittel von 3 Mio. Euro für Ausbildung von Rabbinern, Kantoren und Religionslehrern verwendet?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

27. In welcher Form ist geplant, den Vertrag mit der jüdischen Gemeinschaft von 2003, bei dem liberale Juden nicht berücksichtigt wurden, zu evaluieren, und welche Bedarfsmeldungen zur weiteren Finanzausstattung sind derzeit angekündigt?

    Wird die Bundesregierung die Belange liberaler Juden, vor allem im Hinblick auf gleiche Voraussetzungen bei der Ausbildung von Rabbinern, Kantoren und Religionslehrern, in der Revision des Vertrages ab 2008 berücksichtigen, und wie?

Eine Anpassung der Staatsleistung kann zwischen den Vertragsparteien frühestens ab dem Jahr 2008 vereinbart werden (vgl. Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Vertrages vom 27. Januar 2003). Dazu haben erste Gespräche zwischen den Vertragsparteien stattgefunden.

Mit dem im Vertrag erklärten Selbstverständnis des ZdJ, für alle Richtungen innerhalb des Judentums offen zu sein (vgl. Artikel 1 Satz 1 des Vertrages), verbindet die Bundesregierung auch in Zukunft die Erwartung, dass die vereinbarten Leistungen der gesamten jüdischen Gemeinschaft zugute kommen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333